Straßen- und Wegekonzept

der Schloss-Stadt Hückeswagen

2021 – 2025

SCHLOSS-STADT

HÜCKESWAGEN

LEBEN & LIEBEN

(Mai 2021)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen" eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen-und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen.

Aus Gründen der Transparenz über alle beabsichtigten Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind neben den unter a) und b) genannten Maßnahmen, unter Punkt c) auch sonstige Maßnahmen zur Vervollständigung aufgelistet.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Birken - und Rotdornweg	komplett ca. 575 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 4.100 m²)	2021	255.000 €
2	Odenholl	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.300 m²)	2021	40.000 €
3	Odenholler Mühle	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.850 m²)	2021	55.000 €
4	Warth	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 850 m²)	2021	25.000 €
5	Lessingstraße	Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 6	Asphaltdeckensanierung (ca. 850 m²)	2022	65.000 €
6	Montanusstraße	Fußgängerquerung AWO	Erneuerung der Fußgängerquerung (ca. 100 m²)	2022	15.000 €
7	Höhsiepen	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 300 m²)	2022	10.000 €
8	Käfernberg	Zufahrt Campingplatz	Asphaltdeckenüberzug (ca. 750 m²)	2022	20.000 €
9	Aue	Teilstück bei Haus-Nr. 5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 200 m²)	2022	5.000 €
10	Hammerstein	Zufahrtsstraße zum Haus Hammerstein	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2022	50.000 €
11	Engelshagen	Zufahrtsstraße nach Engelshagen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2022	50.000 €
12	Elberhausen	Teilbereich / Zufahrt K5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.200 m²)	2022	35.000 €
13	Steinberg	Zufahrtsstraße nach Steinberg	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.000 m²)	2022	30.000 €
14	Funkenhausen	Zufahrtsstraße nach Funkenhausen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
15	Reinshagensbever	Zufahrtsstraße nach Reinshagensbever	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
16	Ulemannssiepen	Zufahrtsstraße nach Ulemannssiepen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.100 m²)	2023	30.000 €
17	Knefelsberg/Sohl	zwischen Knefelsberg und K5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 3.600 m²)	2023	110.000 €
19	Straßweg/Kotthausen	Zufahrtsstraße nach Kotthausen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
20	Siepersbever	Zufahrtsstraße nach Siepersbever	Asphaltdeckenüberzug (ca. 850 m²)	2023	25.000 €
21	Winterhagen	von B 237 bis Winterhagen 10	Asphaltdeckenüberzug (ca. 450 m²)	2023	15.000 €
22	Graf-Arnold-Platz	Gehweg	Asphaltdeckensanierung (ca. 50 m²)	2023	5.000 €
20	Rautzenberg	Zufahrtsstraße nach Rautzenberg	Asphaltdeckenüberzug (ca. 2.900 m²)	2024	85.000 €
24	Hagel-/Niederhagelsiepen	von B 483 bis Hagelsiepen und Kaffeekanne	Asphaltdeckenüberzug (ca. 5.200 m²)	2024	150.000 €
25	Kirschsiepen	Zufahrtsstraße nach Kirschsiepen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 650 m²)	2024	20.000 €
26	Braßhagen	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 5.500 m²)	2025	165.000 €
27	Busenbacher Weg	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 3.400 m²)	2025	100.000 €
28	Busenberg	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 2.800 m²)	2025	85.000 €

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen (alphabetische Reihenfolge).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Raspenhaus	komplett	Vollausbau der Fahrbahn (ca. 1.600 m²)	nach 2025
2	Beethovenstraße	komplett	Vollausbau der Fahrbahn und Gehwege (ca. 2.900 m²)	nach 2025
3	Neue Welt	von B237 bis Neue Welt 15	Vollausbau der Fahrbahn inkl. Hangsicherung (ca.600 m²)	nach 2025

c) Sonstige Maßnahmen

Bei den nachfolgenden Maßnahmen handelt es sich um weitere Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, deren Realisierung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 vorgesehen ist.

- Breibandausbau
- diverse Maßnahmen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- Wegebau Friedhof
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
- Sanierung, Erneuerung oder Rückbau der Brücken „Hämmern“ und „Wiehagener Straße – Busenberg“
- Verbreiterung Radweg Ruhmeshalle